Konzept zur Starkregen- und Hochwasservorsorge für die Gemeinde Mettlach

Steckbriefe

Entwurfsfassung

Stand 17.03.2023

ENTWURF

Ortsteil Mettlach (mit Keuchingen)

ENTWURF

Mettlach und Keuchingen

Saar: Überschwemmungsgebiet

1

Blick von Keuchingen auf die Ufermauer in Mettlach

Ufermauer Mettlach zwischen Kreisel und Saarbrücke

Situation

Hochwasserschutz Bundesstraße 51 und Hochwassergefährdung

Die letzten großen Hochwasserabflüsse der Saar liegen lange zurück. Insgesamt wurde die Gefährdung durch die Kanalisierung der Saar gesenkt. „Primär hat der Saarausbau eine durchgehende Schifffahrtsstraße und darüber hinaus für die vom Saarhochwasser häufig betroffenen Orte einen weitestgehenden Hochwasserschutz geschaffen. Obwohl der im Dezember 1993 in der unteren Saar registrierte Scheitelabfluss von 1360 m³/s der größte seit Beginn regelmäßiger Pegelbeobachtungen war, traten in der ausgebauten Strecke Schäden in nennenswertem Ausmaß nicht auf.“ (BFG 2005, S. 11)

Die Hochwassergefahrenkarten des Landes weisen die Überflutungsbereiche bei HQ100 und HQextrem (HQ1000) aus. Die Hochwasserrisikokarten des Landes stellen dar, wie viele Personen bei den entsprechenden Ereignissen betroffen wären:

Ortsteil	Anzahl Betroffener bei HQ100	Anzahl Betroffener bei HQextrem
Dreisbach	18	35
Keuchingen	2	88
Mettlach	28	51
Saarhölzbach	36	53

Ziel

Neben den im Zuge des Saarausbaus eigens für den Hochwasserschutz errichteten Anlagen, bestehen an der Saar Anlagen, die auch dem Hochwasserschutz dienen, wie etwa der Straßendamm der B 51. , sowie höher liegende Straßentrassen und Autobahntrassen, die großflächige Überflutungen verhindern.

Maßnahmenbereich

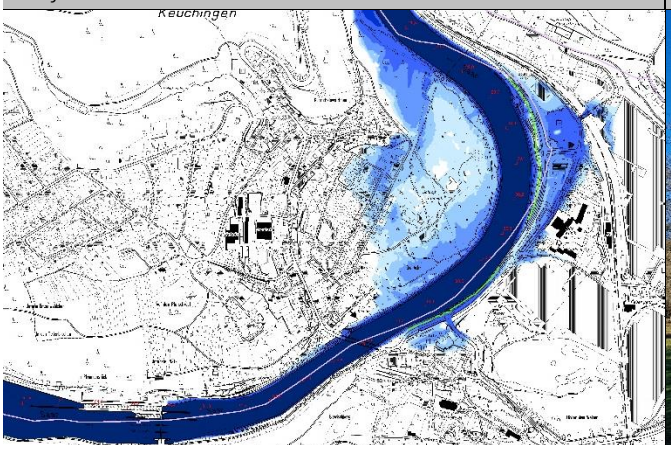

Überschwemmungsgefährdeter Park von Schloss Saareck

ENTWURF

Gemäß Verzeichnis und Kenndaten-Tabelle der Bundesanstalt für Gewässerkunde bestehen folgende Hochwasserschutzanlagen in der Gemeinde Mettlach:

Ortslage	Bereich		mittl. W (HQ100)	Stau-haltung	Art des Schutzes	mittl. Höhe des Schutzes (NN+m)	Geschützte Fläche im pot. ÜSG HQ100
	von km	bis km					
Saarhölzbach	26,8	27,7	159,6	Serrig	Deich	160,39	2,94
Mettlach	29,9	30,4	161,26	Serrig	Deich	162,35	3,54
Dreisbach	37,0	37,4	169,53	Mettlach	Ufermauer	169,92	1,14

(Quelle: BFG 2005, S. 25 (gekürzt))

Situation Information und Sensibilisierung zur Eigenvorsorge

Generell nimmt das Bewusstsein der Gefährdung bei den Anliegern und Betroffenen im Überschwemmungsgebiet auch rasch nach den Ereignissen ab und ist bald darauf kaum noch vorhanden. Alteingesessene Einwohner, die noch von den großen Hochwasserschäden berichten können, werden immer weniger, Zugezogene sind sich der Gefahr ebenfalls nicht bewusst und haben für den Ereignisfall keine Vorkehrungen getroffen. Eine entsprechend hohe Priorität hat die Information und Sensibilisierung der potenziell von Hochwasser Betroffenen.

Ziel Die im Überschwemmungsgebiet wohnenden Personen müssen über die Gefährdung an ihrem Wohnstandort aufgeklärt und regelmäßig erinnert werden. Dies soll als Daueraufgabe bei der Gemeinde etabliert werden und durch wiederkehrende Bekanntmachungen über die Mitteilungskanäle der Gemeinde, speziell vor dem Winterhalbjahr, erfolgen. Ergänzend empfiehlt sich die Erstellung eines Faltblattes zur Information der hochwassergefährdeten Anwohner mit Erläuterungen zur ereignisbezogenen Vorsorge und Verhaltensweisen sowie Möglichkeiten des privaten Objektschutzes. Die gedruckte Information soll an die betroffenen Haushalte verteilt sowie öffentlich ausgelegt werden.

In den von Saarhochwasser betroffenen Straßen könnten Markierungen die potenzielle Betroffenheit für die unmittelbaren Anlieger darstellen. Die Markierungen sollen auf Höhe der zu erwartenden Wasserstände eines HQ100 und HQextrem angebracht werden, bspw. an Häuserwänden, Laternenmasten oder anderen Beschilderungen.

Situation Hochwassersensible Nutzung des Überschwemmungsbereiches

Durch falsche und unsensible Nutzung hochwasser- und überschwemmungsgefährdeter Außenanlagen wird nicht nur das persönliche Schadensrisiko erhöht, sondern auch das der direkten und indirekten Grundstücksanlieger. Im Überschwemmungsfall werden mobile Gegenstände in den Fluten mitgerissen und können andernorts zu weiteren Gefahrensituationen und materiellen, wie immateriellen Schäden führen.

Ziel Jeder Grundstückseigentümer ist für eine sachgerechte Lagerung von Gegenständen und Stoffen verpflichtet und ist haftbar für Schäden am privaten Eigentum, aber auch für Schäden anderer Beteiligter, die durch das eigene unsachgemäße Verhalten entstehen. Unter hochwasserangepasstem Verhalten wird verstanden, bewegliche Gegenstände nicht oder nur entsprechend fixiert und standsicher im Überschwemmungsbereich zu lagern. Zur persönlichen Schadensminimierung gehört auch, auf die Anhäufung von materiellen und ideellen Wertgegenständen im Gefahrenbereich zu verzichten.

ENTWURF

Situation **Eigenvorsorge**

Zuletzt wurden die Anlieger bei der neuen Festsetzung des gesetzlichen Überschwemmungsgebietes über die Betroffenheit informiert und aufgeklärt. Zur Eigenvorsorge sind alle im Sinne der „Jedermanns-Pflicht" gemäß § 5 WHG verpflichtet, die von Hochwasserbetroffen sein können.

Ziel Dazu gehört, dass jede Person im Rahmen des ihr Möglichen und Zumutbaren geeignete Vorsorgemaßnahmen zum Schutz vor nachteiligen Hochwasserfolgen und zur Schadensminimierung treffen muss. Im Besonderen gilt dies für die Nutzung von Grundstücken, die den möglichen nachteiligen Folgen für Mensch, Umwelt oder Sachwerte durch Hochwasser anzupassen sind. Im Vordergrund stehen bei der Eigenvorsorge der Objekt- und Sachwertschutz, die richtige Vorbereitung auf Hochwasser, das Wissen um das richtige Verhalten während und nach einem Ereignis und die Risikoabsicherung in Form von Versicherungen.

Situation **Kritische Infrastrukturen, Sicherung öffentlicher Einrichtungen und Alarm- und Einsatzplanung**

Bei Überschwemmungsereignissen sind kritische Infrastrukturen besonders zu schützen. Dies sind bauliche Anlagen, Einrichtungen und Organisationen, deren Ausfall längerfristige Versorgungsengpässe und erhebliche Störungen der öffentlichen Sicherheit bedeuten würden.

Ziel Die kritischen Infrastrukturen im Überschwemmungsbereich und potenziellen Überflutungsbereich eines extremen Hochwassers müssen durch die Betreiber/ Eigentümer/ Zuständigen überprüft und hochwassersicher hergestellt oder nachgerüstet werden. Der Versagenspunkt (bekannter Pegelstand o.ä.) einer technischen Anlage bzw. einrichtungsbezogene Notfallpläne und Evakuierungskonzepte sollen der Gemeinde sowie der Feuerwehr mitgeteilt werden, sodass dies in die Alarm- und Einsatzplanung aufgenommen werden kann.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Sensibilisierung der Bevölkerung und Information der potenziell von Hochwasser Betroffenen als Daueraufgabe etablieren	Gemeinde	dauerhaft
Erstellung eines Faltblattes zur Information der hochwassergefährdeten Anwohner mit Erläuterungen zur ereignisbezogenen Vorsorge und Verhaltensweisen	Gemeinde	kurzfristig
Platzierung von Markierungen der Wasserstände zu erwartender Hochwasserereignisse (bspw. HQ100 und HQextrem) in den von Hochwasser betroffenen Straßen innerhalb der Wohnbebauung – etwa an Häuserwänden, Beschilderungselementen o.ä.	Gemeinde	kurzfristig
Information/ Anschreiben der Eigentümer hochwassergefährdeter Objekte zur Sicherung von Heizungsanlagen, Öl- und Gastanks	Gemeinde	kurzfristig
Sicherung der kritischen Infrastrukturen im Überschwemmungsbereich	Energis	kurzfristig
Sicherung der kritischen Infrastrukturen der Abwasser- und Wasserversorgung sowie Sicherung der im potenziellen Überschwemmungsbereich bestehenden Anlagen der Gemeinde	Gemeinde	kurzfristig
Aktualisierung der Alarm- und Einsatzplanung für die Gemeinde Mettlach, darin u.a. • Abstimmung mit dem EVS zum Hochwassernotfallplan für das Pumpwerk	Gemeinde/ EVS	kurzfristig
Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks im Überschwemmungsbereich: • Beseitigung von Abflusshindernissen: Entfernung von Stegen, Brücken ohne wasserrechtliche Genehmigung bzw. Sicherung von Anlagen, damit diese bei Hochwasser nicht abgetrieben werden • Einhaltung der Festsetzungen zur Änderung/ Errichtung baulicher Anlagen im ÜSG • Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen • Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.)	Anlieger	dauerhaft

ENTWURF

Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig

ENTWURF

Mettlach

Waldstraße

2

Kreuzungsbereich der Wege am Ende der Waldstraße

Straße und gefährdetes Gebäude Waldstraße 41

Situation Von Starkregenabfluss betroffen war der Bereich in der Waldstraße 41, durch Abfluss entlang des Wirtschaftsweges aus nordöstlicher Richtung. Das Wasser betraf Grundstück und Garage und floss um das Haus herum. Im Einsatz konnte die Feuerwehr eine Ableitung des Wassers in die bewaldete, unbebaute Fläche nordwestlich des Hauses her. Dieser Bereich eignet sich auch grundsätzlich zur Herrichtung als potenzieller Notabflussweg. Durch Geröll und in den Kreuzungsbereich transportiertes Material vom Weg und der oberhalb befindlichen Feldflur, wurde das Wasser Richtung Haus abgelenkt.

Ziel Auch die landwirtschaftlich genutzten Flächen im Einzugsbereich des Weges führen Oberflächenwasser und Material in die Entwässerungseinrichtungen bzw. fließen über den Weg Richtung Waldstraße. Hierdurch kommt es dazu, dass der Entwässerungsgraben, die Abschläge im Weg und letztlich auch das Einlassbauwerk überlasten. Die vorhandenen Querschläge funktionieren nur bedingt und führen das Wasser des Weges nicht vollständig in den Graben zum Einlassbauwerk. Dieses wurde bereits nach dem letzten Ereignis optimiert und funktioniert seitdem besser. Es kann jedoch weiter verbessert werden, etwa durch Umbau zu einem Überlaufrost mit längs gestellten Stäben. Insgesamt hat es zur Entschärfung der Gefahrenlage beigetragen und wird nach Starkregen und Unwettern regelmäßig kontrolliert. Dies ist unbedingt beizubehalten, ergänzend sollten der Graben und die Querschläge regelmäßig unterhalten werden.

In der Wegegabelung zwischen Einlassbauwerk und Wohngrundstück, Waldstraße 41, kann durch Umprofilierung des Straßengefälles der Wasserabfluss in die Waldstraße vermieden werden und der Notabflussweg in die unbebauten Flächen hergestellt werden – sofern die Flächen der Gemeinde gehören

Maßnahmenbereich

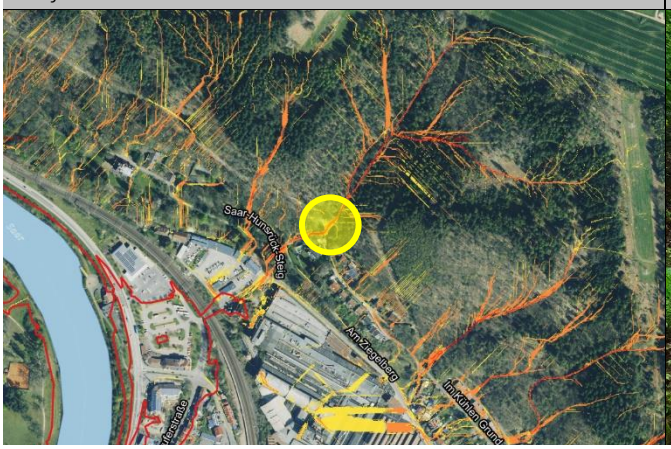

Einlassbauwerk der Außengebietsentwässerung

ENTWURF

oder eine Übereinkunft mit dem Flächeneigentümer getroffen werden kann, sodass die gezielte Ableitung möglich ist.

Um das Einlassbauwerk und insbesondere den Kanal zu entlasten, soll die Wasserrückhaltung durch entsprechende Maßnahmen im Forst verbessert werden. Die Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen sollte im Hinblick auf die Erosionsgefährdung entsprechend sensibel und angepasst erfolgen.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Verbesserung des Wasserrückhalts im Wald und Vermeidung des gezielten Abflusses zur Ortslage durch verschiedene, sich ergänzende Maßnahmen im Wald und im Einzugsbereich des Ailsbaches und des Kiefernwegs (in Abstimmung mit Forst bzw. Flächeneigentümern): • Tiefenversickerung begünstigen • Wasserspeicherung erhöhen • Oberflächenabfluss mindern • Infiltration erhöhen • Linienabfluss mindern, breitflächige Ableitung von den Waldwegen in die Fläche • Retentionsraum bereitstellen: Kleinrückhalte am Weg und in der Fläche	Gemeinde	mittelfristig
• Minderung der Bodenerosion und des Bodenabtrags auf den dargestellten, besonders kritischen landwirtschaftlich genutzten Flächen oberhalb der Bebauung durch eine starkregenangepasste Flächenbewirtschaftung • nach Möglichkeit Anlage eines Schutzstreifens zur Entwässerungseinrichtung • Verbesserung des Wasserrückhalts in der Fläche, ggf. Anlage von Kleinrückhalten zur Reduzierung des Oberflächenabflusses Richtung Ortslage	Flächennutzer/ -eigentümer	mittelfristig
Umsetzung von Maßnahmen der Fremdwasserentflechtung zur Optimierung der Außengebietsentwässerung und zur erheblichen Entlastung des örtlichen Kanalsystems (insbesondere bei Starkregen) und damit zur Reduzierung der innerörtlichen Starkregengefährdung für die Bebauung	Gemeinde	langfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Bauwerks- und Anlagenunterhaltung der Außengebiets- und Oberflächenentwässerung im Bereich Waldstraße/ Am Ziegelberg: • Regelmäßige Kontrolle der Einlassbauwerke auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf • Freihalten der Einlässe und Unterhaltung der Entwässerungsgräben und Abschläge	Gemeinde	regelmäßig
Optimierung und bauliche Umgestaltung des Einlassbauwerks oberhalb von Waldstraße 41: Errichtung Überlaufrost mit Stäben in Längsrichtung	Gemeinde	kurz- bis mittelfristig
Bauliche Umgestaltung der Weggabelung zur Herstellung des Notabflussweges in die unbebauten Flächen westlich des Anwesens Waldstraße 41	Gemeinde	mittelfristig

ENTWURF

Mettlach

Siebendstraße/ Am Ziegelberg/ Waldstraße

3

Potenzieller Abflussweg entlang der Straße „Am Ziegelberg“

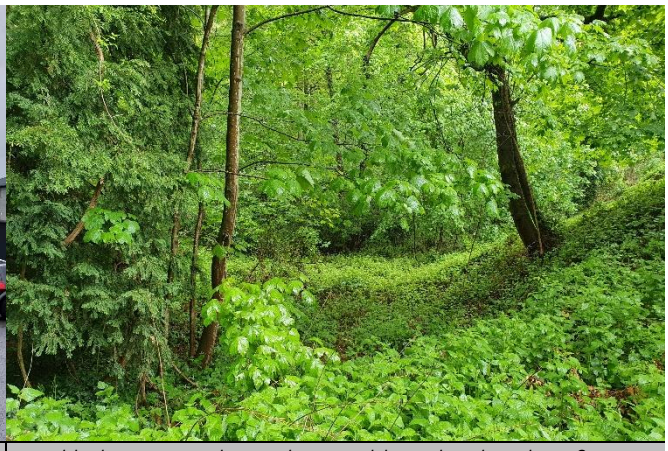

Rückhaltepotenzial zwischen Wald- und Siebendstraße

Situation **Siebendstraße/ Am Ziegelberg**

Die Starkregengefahrenkarte zeigt die Abflusskonzentration in der Tiefenlinie, wie zuvor beschrieben, vom Wirtschaftsweg an der Waldstraße bis in die Straße „Am Ziegelberg“ und weiter zur Saaruferstraße. Der Oberflächenabfluss erfolgte bei bisherigen Ereignissen diffus über die bewaldeten Flächen sowie den die Straßen verbindenden Fußweg auf die Straßengabelung. Hier fließt das Wasser dann weiter bin die Unterführung der Bahntrasse, potenziell auch über die Einfahrt des verlassenen Werksgeländes von Villeroy&Boch.

Ziel Es existiert ein Retentionsbecken innerhalb der bewaldeten Fläche und der starkregengefährdeten Tiefenlinie zwischen Wald- und Siebendstraße. Das Becken wird jedoch nicht effizient beaufschlagt, die Zuleitung von Oberflächenabfluss sollte verbessert werden, sodass auch eine kontrollierte Weiterleitung des Abflusses aus dem Bereich Waldstraße 41 aufgenommen werden kann. Das Wasser wird dann von den Retentionsbecken verrohrt weitergeführt. Bei Überlastung der Verrohrung fließt das Wasser weiter Richtung Straße „Am Ziegelberg“. Mit dem Abfluss wird auch Bodenmaterial und Geröll weitergeleitet, dass wiederum die Straßeneinlässe zusetzt.

Die Nutzung des bestehenden Retentionsvolumens in den unbebauten, bewaldeten Flächen sollte ausgeschöpft und optimiert werden. Vor der Verrohrung unter der Straße soll eine Senke angelegt werden, um das Wasser gezielt geradeaus nach unter weiterzuleiten. Die Retentionsfläche muss zunächst unterhalten werden. Die angeblich vorhandene Beckenstruktur/ Mulden waren zum Zeitpunkt der

Maßnahmenbereich

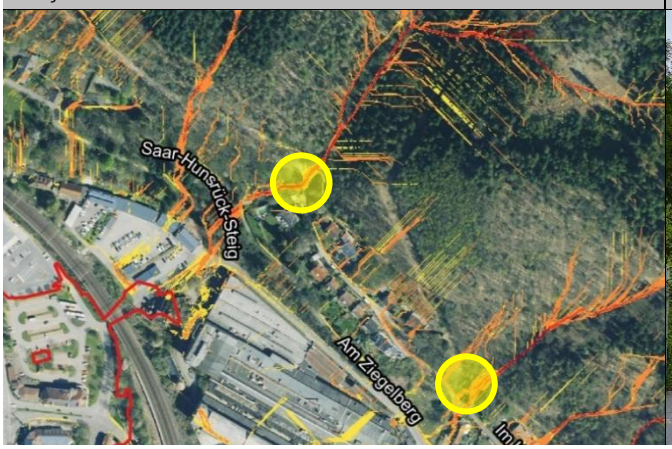

Freifläche zw. Wald- und Siebendstraße in Tiefenlinie

ENTWURF

Ortsbegehung nicht zu erkennen. Durch Herstellung eines Walls und den Einbau einer Drossel oder auch durch Anlage von Kaskaden, könnte der Retentionsraum bzw. das -volumen vergrößert werden.

Der Notabfluss Richtung Straße sollte ebenfalls baulich hergestellt werden, damit das Wasser schadarm Richtung Straße abfließt. Das Schadenspotenzial dort ist gering, ggf. muss die Unterführung der Bahntrasse für den Verkehr gesperrt werden.

In der Straßenkurve befindet sich ein unterirdisches RÜ des EVS. Vor Ort wurde ergänzend überlegt, ob der Starkregenabfluss hier gezielt eingeleitet werden kann. Dies wäre zu prüfen. Im Hinblick auf das geringe Schadenspotenzial ist eine solche Maßnahme jedoch besonders hinsichtlich der Kosten-Nutzen-Effizienz abzuwägen. Für potenziell betroffene Anlieger gilt es, ggf. notwendige Maßnahmen der Eigenvorsorge zu prüfen und bei Erfordernis umzusetzen.

Situation und Ziel

Siebendstraße/ Waldstraße

Die Starkregengefahrenkarte zeigt eine Gefährdung der unbebauten Privatgrundstücke südöstlich des Gebäudes Waldstraße 29, zwischen Waldstraße und Siebendstraße, durch Oberflächenabfluss aus den Hangflächen. Bei zukünftig beabsichtigter Bebauung der Flächen, muss die Starkregenvorsorge berücksichtigt und planerisch bearbeitet werden, sodass Schäden für die Bebauung vermieden werden.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Unterhaltung der bestehenden Anlagen der Oberflächenentwässerung zwischen der Waldstraße und der Siebendstraße/ Am Ziegelberg: • Freischneiden der Anlagen • Reprofilierung bestehender Mulden und Retentionsflächen	Gemeinde	Sofort-maßnahme
• Optimierung der vorhandenen Retentionsbecken/ -flächen zwischen der Waldstraße und der Kreuzung Siebendstraße/ Am Ziegelberg und Ausweitung des Rückhaltevermögens • Herstellung eines gesicherten Notüberlaufs, der einen Abfluss in östliche Richtung entlang der Straße (zwischen Bebauung Waldstraße und der Siebendstraße) verhindert und das Wasser stattdessen in die bewaldete Fläche unterhalb abschlägt, • dort (Prüfung zur) Herstellung einer weiteren Retentions-/ Pufferfläche, um den Abfluss auf den Kreuzungsbereich Siebendstraße/ Am Ziegelberg zu vermeiden	Gemeinde	kurzfristig
Prüfung und Abstimmung einer möglichen Notwasserableitung von Starkregenabfluss in den bestehenden RÜ	Gemeinde/ EVS	mittelfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Bauwerks- und Anlagenunterhaltung der Außengebiets- und Oberflächenentwässerung zwischen Wald- und Siebendstraße/ Am Ziegelberg: • Regelmäßige Kontrolle der Einlassbauwerke und Retentionsbereiche auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf • Freihalten der Einlässe und bei Notwendigkeit Wiederherstellung des ursprünglichen Retentionsvolumens	Gemeinde	regelmäßig
• Berücksichtigung der Starkregenvorsorge und der Starkregengefährdung (gemäß Gefahrenkarten) bei der Bebauung von bestehenden Freiflächen/ Baugrundstücken im Bereich Waldstraße und Siebendstraße • Information der Bauherren zur Starkregengefährdung und zu Maßnahmen der Eigenvorsorge durch die Gemeinde, im Rahmen der Bauantragsverfahren	Grundstücks-eigentümer/ Bauherren/ Gemeinde	langfristig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig

ENTWURF

Mettlach

Gangolfer Str. (Friedhof)/ Prälat-Koll-Weg/ Pavillonstraße

4

Prälat-Koll-Weg

Gangolfer Straße

Situation Die Starkregengefährdung für den Innenstadtbereich zwischen Friedhof und Saarufer besteht aufgrund potenzieller, diffuser Abflussstränge von den Hangflächen südwestlich des Prälat-Koll-Weges bzw. oberhalb der Pavillonstraße. Bei vergangenen Ereignissen kam es nach Aussagen von Anliegern zu Abfluss aus dem Bereich westlich des Friedhofes über die Gangolfer Straße und weiter in den Prälat-Koll-Weg und über die Pavillonstraße bis zur Freiherr-vom-Stein-Straße und in die Fußgängerzone. Der Gemeinde ist nicht bekannt, ob dadurch auch Gebäude betroffen waren, es also lediglich zu erhöhtem Abfluss in den Straßen kam, der nach und nach durch den Kanal aufgenommen werden konnte.

Ziel Bei Überlastung des Kanalsystems oder bereits vorher, wenn die Straßeneinlässe das anfallende Wasser nicht aufnehmen können, fließt das Wasser in den Straßen ab und gefährdet die nicht gesicherten Eintrittswege der Gebäude, wie bspw. tieferliegende Garagen, Lichtschächte und Kellerabgänge. Wenn Anliegern bei Ereignissen auffällt, dass die Kanaleinlässe aufgrund baulicher Mängel oder fehlender Leerung das Wasser nicht mehr aufnehmen, sollen diese Zustände an die Gemeinde gemeldet werden, damit in diesen Fällen auch kurzfristig reagiert werden kann. Grundsätzlich kann das Intervall der regulären Leerung der Kanaleinlässe nicht erhöht werden, daher kann es an besonders neuralgischen Stellen vorkommen, dass ergänzende Leerungen notwendig sind. Diese können auch durch die Anlieger selbst vorgenommen werden, um eine Entlastung der Gefährdung herbeizuführen. Sofern dies nicht möglich ist, sollte – wie beschrieben – die Gemeinde informiert werden.

Bei der baulichen Umgestaltung des Kreuzungsbereiches Pavillonstraße/ Bochstraße wurde bereits im Rahmen des laufenden Projekts zur Erstellung dieses Konzeptes die Berücksichtigung der

Maßnahmenbereich

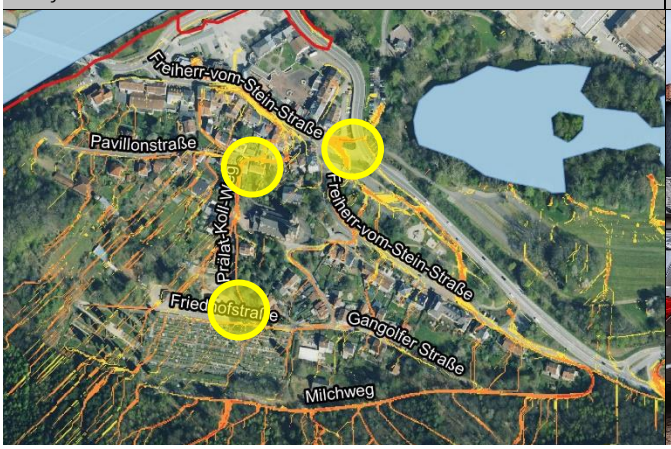

Pavillonstraße, Richtung Freiherr-vom-Stein-Straße

ENTWURF

Starkregenvorsorge mit der Gemeinde abgestimmt. Zur Entlastung der Gefährdungssituation wurde ein zusätzlicher Straßeneinlauf eingebaut und die Gefällesituation der Örtlichkeit und des Neubaus vor Ort angepasst und optimiert, mit dem Ziel, dass der Oberflächenabfluss eher zur Unterführung Richtung Langweiher erfolgt.

Die potenziell von Oberflächenabfluss betroffenen Objekte müssen ergänzend in Eigenvorsorge gegen Wassereintritt gesichert werden. Hier ist individuell durch die Eigentümer zu prüfen, ob Maßnahmen notwendig sind, um sich gegen Oberflächenwasser und Kanalrückstau zu sichern.

Um das bei Starkregen in die Bochstraße abfließende Wasser abzuführen, wurde im Bürgerforum vorgeschlagen, dass Wasser durch eine Öffnung in der Mauer zur B 51 abzuleiten.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Prüfung zur Optimierung/ Erhöhung des Reinigungsintervalls an den besonders kritischen Straßeneinlässen (Gullys)	Gemeinde/ Ortsrat/ Anlieger	kurzfristig
Meldung nicht mehr aufnahmefähiger Straßeneinlässe (aufgrund baulicher Mängel oder wegen Bedarf einer Leerung) an die Gemeinde, sodass kurzfristige Maßnahmen veranlasst werden können	Anlieger/ Betroffene	bei Bedarf
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig
Berücksichtigung der Starkregengefahrenkarte sowie bisheriger Erfahrungen bei vergangenen Regenereignissen bei zukünftigen Straßenbau- und Kanalerneuerungsmaßnahmen in den dargestellten Bereichen: • zur Verbesserung der Wasserführung im Straßenraum (bspw. durch Anlage eines negativen Dachprofils mit Mittelrinne und Anlage von Bordsteinen zur Wasserlenkung) • unter Berücksichtigung von Notwassergassen und -abflusswegen sowie entsprechende Anpassung des Längsgefälles und der Querneigung • zur Optimierung der Oberflächen- und Straßenentwässerung	Straßenbau-lastträger/ Gemeinde	langfristig

ENTWURF

Mettlach

Milchweg/ Gangolfer Straße/ Freiherr-vom-Stein-Straße

5

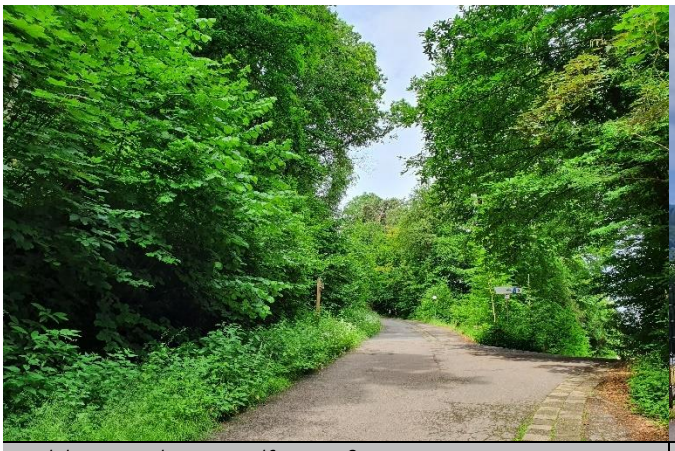

Milchweg, Ecke Gangolfer Straße

Rinne und Einlass am Ende der Straße, hinter dem Friedhof

Situation Der Milchweg südlich des Friedhofes und der Wirtschaftsweg in Verlängerung des Milchweges können bei Starkregen erhöht beaufschlagt werden, sodass es unter Umständen zu Oberflächenabfluss in die Gangolfer Straße und die Freiherr-vom-Stein-Straße kommen kann.

Ziel Im Übergangsbereich von Milchweg zum Wirtschaftsweg besteht eine gepflasterte Rinne und ein Einlaufschacht (siehe Foto oben rechts). Entlang des Milchweges ist kein Entwässerungsgraben erkennbar. Sollte zukünftig festgestellt werden, dass der Friedhof durch Oberflächenabfluss aus diesem Bereich betroffen ist, kann dies durch Errichtung einer Aufkantung entlang des Friedhofgeländes und Ableitung des Wassers entlang des Milchweges verhindert werden.
Im Gabelungsbereich zur Gangolfer Straße erfolgt die Entwässerung in einer Mittelrinne. Bei Überlastung des Einlasses könnte es gemäß der Darstellung in der Starkregengefahrenkarte zu Abfluss in die Gangolfer Straße kommen. Dies war bislang nicht der Fall. Sofern dies zukünftig festgestellt wird, sollte der Gabelungsbereich derart modelliert werden, dass das Wasser weiter entlang des Milchweges bis zur Freiherr-vom-Stein-Straße abfließt, da das Schadenspotenzial dort geringer ist. In diesem Abschnitt des Milchweges wurde im Projektverlauf bereits eine Änderung der Querneigung des Weges vorgenommen, sodass die im Weg geführten Abflusskonzentrationen in die östlich angrenzenden, freigestellten Flächen abgeleitet werden können, um einen Abfluss in die Freiherr-vom-Stein-Straße zu vermeiden.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Optimierung der Wegeentwässerung des Milchweges im Kurvenabschnitt zur Freiherr-vom-Stein-Straße	Gemeinde	erfolgt

Maßnahmenbereich

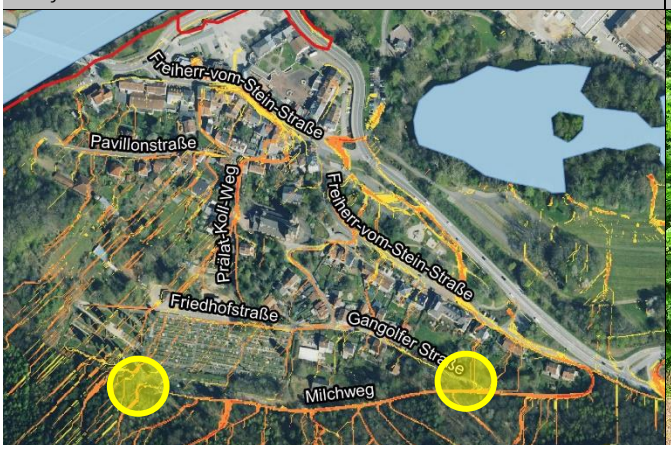

Weg in Verlängerung der Straße

ENTWURF

• Anpassung der Querneigung des Weges, um Oberflächenabfluss in östlich angrenzende, freigestellte Fläche abzuleiten und Belastung der Freiherr-vom-Stein-Straße zu vermeiden		
Prüfung und ggf. Wiederherstellung der ordnungsgemäßen Entwässerung entlang des Milchweges: • wo vorhanden: Reprofilierung des Seitengrabens, Abschälen des Banketts	Gemeinde	kurzfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Bauwerks- und Anlagenunterhaltung der Außengebiets- und Oberflächenentwässerung im Bereich Friedhof und Milchweg: • Regelmäßige Kontrolle der Einlassbauwerke auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf • Freihalten der Einlässe und Unterhaltung der Entwässerungsgräben und Abschläge	Gemeinde	regelmäßig

ENTWURF

Mettlach

Am Jungenwald und Bocksberg

6

Blick vom Abzweig „Bocksberg“ zur Straße „Am Jungenwald“

Blick in die entgegengesetzte Richtung der Sackgasse

Situation **Bocksberg/ Am Jungenwald**

Die Wohnbebauung in den Straßen „Am Jungenwald“ und „Bocksberg“ befindet sich riegelhaft entlang des Hanges zwischen Wäschebachtal und den Plateauflächen „Auf der Haardt“. Dementsprechend sind die Gebäude bei Starkregen durch rückseitigen Oberflächenabfluss gefährdet – ganz besonders in den Geländesenken, in denen das Wasser konzentriert abfließt. Die Starkregengefahrenkarte zeigt diese Bereiche. Die dortigen Gebäude und Grundstücke sind stärker gefährdet als die anderen.

Bei vergangenen Starkregen kam es nur bedingt zu betroffenen Objekten. Im Zusammenhang mit privaten Bautätigkeiten im Hangbereich waren Anwesen betroffen. Die Straßen waren bislang nicht bedeutend wasserführend.

Ziel Maßnahmen zur Rückhaltung des Oberflächenabflusses bei Starkregen ist aufgrund der dichten Bebauung und des unzugänglichen, kurzen Hangs nicht möglich. Die Abflusskonzentrationen beginnen gemäß Gefahrenkarte unterhalb der Wegeverbindung, sodass eine sinnvolle Rückhaltung von Oberflächenwasser oberhalb nur bedingt möglich erscheint.

Geprüft werden soll, ob innerhalb des Waldes durch dezentrale Maßnahmen die Konzentration des Wassers in den Geländesenken vermieden oder zumindest entzerrt werden kann.

Maßnahmenbereich

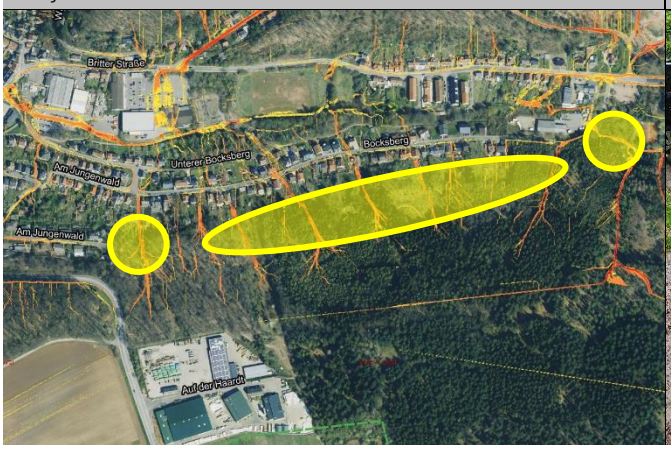

Einlass am Wirtschaftsweg oberhalb des Getränkehandels

ENTWURF

Situation und Ziel

Bocksberg, oberhalb Getränkehandel

Der Wirtschaftsweg aus südlicher Richtung ist bei Starkregen wasserführend, sofern der Abfluss nicht ordnungsgemäß in der wegeseitigen Rinne geführt werden kann. Hier besteht kurzfristiger Unterhaltungsbedarf am Einlassbauwerk sowie am Abschnitt vor dem Einlass und am Wegeabschnitt vor dem Querrost im Weg. Sinnvoll ist es, den Bereich von etwa zehn Metern vor dem Bauwerk regelmäßig zu unterhalten. Das Rost am Kanaleinlass sollte ausgetauscht und baulich optimiert werden, etwa durch ein schräg gestelltes Rost. Auch das Rost im Weg kann durch ein leistungsfähigeres Rost ersetzt werden. Grundsätzlich besteht hier aber keine unmittelbare Gefährdung von Wohnbebauung. Es kann potenziell zum Abfluss in die Straße und unter Umständen zu Abfluss in das Betriebsgelände des Getränkehandels kommen.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Sicherstellung der regelmäßigen Unterhaltung der Anlagen zur Außengebiets- und Oberflächenentwässerung oberhalb des Getränkehandel (Bocksberg 59): • Kontrolle und Unterhaltung des Einlassbauwerks am Weg • Räumung des Einströmbereiches, Verbesserung der Wasserableitung vom Weg in die Entwässerungsrinne und das Einlassbauwerk	Gemeinde	kurzfristig, wiederkehrend
Prüfung von Maßnahmenpotenzialen im Waldbereich oberhalb der Bebauung am „Bocksberg“	Forst	im laufenden Projekt
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Oberflächenabfluss nach Starkregen und Kanalrückstau, v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig

ENTWURF

Mettlach

Geißertweg

7

Rinne am oberen Ende der Straße

Blick auf die Rinne und den Übergang zur Straße

Situation Im Geißertweg kam es bei Starkregen zur Überlastung der Entwässerungseinrichtungen und zu Abfluss entlang der Straße, ohne das Gebäude gefährdet oder betroffen waren. Das Wasser fließt dann auf die Britter Straße und auf den Parkplatz des Geschäftszentrums und sammelt sich dort in der Senke des Parkplatzes.

Ziel Im Zusammenhang mit dem Straßenausbau im Geißertweg wurden Maßnahmen zur Entschärfung der Gefahrenlage umgesetzt, die nach Aussagen der Anlieger auch Wirkung zeigten. Die Bebauung entlang der Straße liegt nahezu durchgehend höher als die Straße, sodass das Gefahrenpotenzial gering ist. Die Anlieger, die aufgrund der Lage des Grundstücks und des Gebäudes gefährdet sind, weil sie bspw. niedriger liegen als die Straße oder Einfahrten mit Gefälle zum Gebäude haben, müssen prüfen, ob Eintrittswege für Oberflächenwasser in das Gebäude bestehen, die ggf. gesichert werden müssen.

Die Gemeinde muss die ordnungsgemäße Entwässerung sicherstellen und die Anlagen entsprechend unterhalten, insbesondere die Querrinne am oberen Ende der Straße. Aufgrund des Einzugsgebiets der Straße ist die Rinne durch Material aus dem Wald schnell zugesetzt und überlastet, was regelmäßige Kontrollen zur Feststellung von Unterhaltungsbedarf erforderlich macht.

Ergänzend sollte die Wasserrückhaltung im Forst verbessert werden, sodass der Abfluss in die Straße und damit auch der Materialtransport reduziert wird.

Maßnahmenbereich

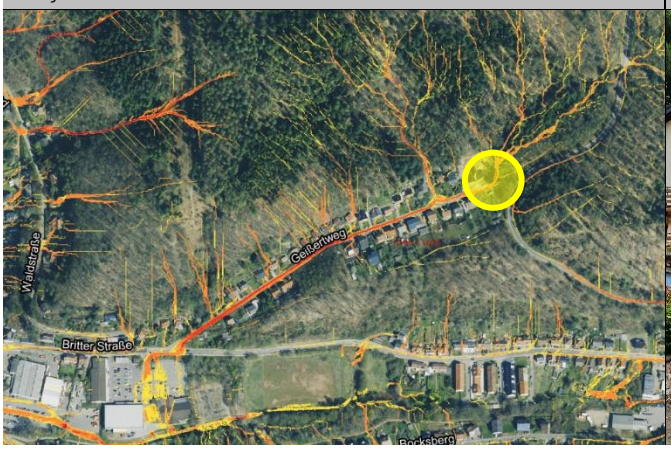

Unterer Abschnitt des „Geißertwegs“ vor der Britter Str.

ENTWURF

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Sicherstellung der regelmäßigen Unterhaltung der Anlagen zur Außengebiets- und Oberflächenentwässerung im Geißertweg: • Regelmäßige Kontrolle der Querrinne am oberen Ende der Straße auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf	Gemeinde	regelmäßig
Prüfung zur Verbesserung der Wasserrückhaltung im Forst oberhalb der Straße	Forst	im laufenden Projekt
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Oberflächenabfluss nach Starkregen und Kanalrückstau, v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig

ENTWURF

Mettlach

Britter Straße (L 158)/ Deponie

8

Deponie an der Britter Straße

Graben und Kanaleinlass unterhalb der Deponie

Situation

Die Britter Straße wird entsprechend der Darstellung in der Starkregengefahrenkarte potenziell aus dem Gebiet beaufschlagt, das zu einem großen Teil zum Bau der neu entstandenen Erdmassendeponie verändert wurde. Zum Zeitpunkt der Ortsbegehung war die Ertüchtigung eines bestehenden Regenüberlaufbeckens mit Anschluss an den Wäschebach in Gange. In Vergangenheit kam es bei Überlastung des Beckens zu Oberflächenabfluss entlang der Britter Straße bis ins Ortsinnere.

Die TERRAG GmbH betreibt die neue Deponie. Zur Veränderung der Entwässerung auf den Deponieflächen und den Auswirkungen auf den Abfluss in der Britter Straße bzw. die Einleitung in den Wäschebach wurde im Rahmen der Beteiligung von Gewerbe und Industrie durch die TERRAG GmbH Stellung genommen:

„Die von uns angegebene Betriebsfläche ist die Summe aus dem Altdeponiebereich der V&B und unserem genehmigten Erweiterungsbereich. Die Zufahrt zur Deponie und der Annahmebereich rund um die Waage sowie die Abfahrt zum Kippbereich sind asphaltiert ausgeführt. Im Zuge der genehmigten Deponieplanung wird das gefasste Oberflächenwasser aus dem nördlichen Deponiebereich über Entwässerungsgräben in eine Versickerungsmulde westlich der Deponie nahe der Straße zur Versickerung zugeführt.

Aus dem genehmigten Erweiterungsbereich wird das Oberflächenwasser während des Bauzustandes über Entwässerungsleitungen in Richtung des Regenrückhaltebeckens im Südwesten der Deponie abgeleitet, um ein Durchströmen der Abfälle in der Deponie zu verhindern. Vom rund 400 m3 fassenden Regenrückhaltebecken wird das gefasste Wasser über ein Mönchbauwerk in die bestehende PVC-Rohrleitung in den Vorfluter, den Wäschebach, eingeleitet.

Maßnahmenbereich

Britter Straße: pot. Abflussweg bei Überlastung

ENTWURF

Das östlich der genehmigten Erweiterungsfläche sich sammelnde Wasser, u. a. aus der Ludenbornquelle, wird durch einen mit bindigen Erdmassen im bisherigen Tiefpunkt dieses Tales aufgebauten Damm der Abfahrt zur Deponie so modelliert, dass ankommendes Niederschlagswasser im Freispiegel in einem offenen Entwässerungsgraben entlang der südlichen Deponiegrenze ebenfalls bis zum Regenrückhaltebecken abfließen kann. Die Einleiterlaubnis dieser Wässer in den Wäschebach basieren auf wasserwirtschaftlichen Untersuchungen und durchgeführten hydraulischen Berechnungen eines darauf spezialisierten Fachbüros. Die Berechnungen des Büros basieren auf einem 15- minütigen Starkregenereignis mit einer Wiederkehrzeit von 2 Jahren.

In der von Ihnen mitgeschickten Karte sind die Zuflüsse innerhalb der Deponiefläche deshalb so nicht mehr richtig und könnten angepasst werden. Das innerhalb der Deponiefläche auftreffende Niederschlagswasser wird über die Entwässerungsschicht über der Deponiebasisabdichtung dem Sickerwasserbecken der Deponie zugeführt und zeitversetzt nach Beprobung in den Wäschebach abgelassen. Die Ableitung in den Wäschebach erfolgt bestimmt nicht während eines Starkregenereignisses oder gar während einer Hochwasserphase. Deshalb können aus unserer Sicht die für die Deponiefläche angesetzten Niederschlagsmengen aus der Berechnung eines Hochwasserereignisses herausgenommen werden, was die Situation insgesamt im Bereich der Britter Straße deutlich entschärfen dürfte.“

Ziel Eine regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung der Entwässerungseinrichtungen sind erforderlich, um die Funktionsfähigkeit sicherzustellen. Nach Fertigstellung der Deponie sollte die Starkregengefahrenkarte für den entsprechenden Bereich angepasst werden, mit dem an die topographischen Veränderungen angepasste DGM (Digitales Geländemodell) und unter Berücksichtigung der Entwässerung auf dem Deponiegelände.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
• Regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung der Entwässerungseinrichtungen auf dem Deponiegelände zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Entwässerung • Vermeidung der zeitgleichen Ableitung von Niederschlagswasser in den Wäschebach im Fall eines Starkregen- oder Hochwasserereignisses	TERRAG GmbH	regelmäßig, dauerhaft
Nach Fertigstellung der Deponie und an die entsprechenden topographischen Veränderungen angepasstem DGM (Digitales Geländemodell): Überarbeitung der Starkregengefahrenkarten zur Aktualisierung und Feststellung der veränderten Starkregengefährdung für die Britter Straße	MUKMAV	langfristig
Berücksichtigung der Starkregenvorsorge und des Überlastungsfalls der Entwässerungseinrichtungen unterhalb des Deponiekörpers bei Erneuerung der L 158 im Kreuzungsbereich Britter Straße/ Bocksberg, um das Oberflächenwasser bei Überlastung der Entwässerungseinrichtungen Richtung Wäschebach abzuschlagen	LfS	langfristig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Oberflächenabfluss nach Starkregen und Kanalrückstau, v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig

ENTWURF

Mettlach

Wäschebach (Moselbach)

Weg zwischen Bach und Grundstücken „Am Jungenwald“

Bewuchs am Wäschebach, links das Gewerbegebiet

Situation

Der Wäschebach wird in den Geodaten des Saarlandes als Moselbach bezeichnet. Nach Rücksprache mit dem Landesamt für Umwelt und Arbeitsschutz ist der Bach ein Gewässer 3. Ordnung, das zum Teil auf privaten Grundstücken (zu Villeroy&Boch gehörend) und zum Teil auf öffentlichen Flächen verläuft. Der Bach ist nicht im Geoportal des Saarlandes verzeichnet und nicht in der offiziellen Gewässerkarte des Saarlandes. Dennoch bleibt es nach dem LUA ein Gewässer 3. Ordnung in Unterhaltungspflicht der Gemeinde.

Von der Straße „Am Jungenwald“ bis zur Saar ist der Bachlauf verrohrt und überbaut. Nach Aussagen der Gemeinde besteht auf dem Gelände von V&B ein Verteilbauwerk vor Mündung des Baches in die Saar. In früheren Zeiten habe der Bach komplett innerhalb von Privatflächen von V&B gelegen und sei daher überbaut und das Wasser zu Betriebszwecken genutzt worden. Unklar ist, welche Menge des Wassers auf den Betriebsflächen von V&B entnommen wird und noch in die Saar mündet. Entsprechend der saarländischen Gesetzeslage hinsichtlich Gewässern 3. Ordnung gehört das Gewässer damit zwar V&B als Anlieger, für die Unterhaltung aber ist die Gemeinde zuständig, sofern es keine anderslautende Satzung oder Festsetzungen gibt, die zunächst nicht bekannt sind. Hier gelten somit für die Gemeinde wie für die Anlieger die zugehörigen Bestimmungen zur Unterhaltung und die Rechte und Pflichten für Gewässeranlieger.

Es liegen der Gemeinde keine Kenntnisse zum Zustand der Verrohrung/ Verdolung auf dem V&B-Gelände – zwischen L 158 und Saar – vor. Erfasst wurde mittlerweile der teilverrohrte Verlauf des Wäschebaches zwischen Freibad Mettlach und der Straße „Am Jungenwald“, sofern dies in den Abschnitten möglich war. Hierbei wurde auch festgestellt, dass eine unbekannte Teilmenge des Bachwassers in die öffentliche

Maßnahmenbereich

Nicht einsehbarer Gewässerabschnitt vor der Verrohrung

ENTWURF

Kanalisation gelangt, was wiederum auch die Starkregengefährdung in den betroffenen Straßen deutlich erhöht, da die Kapazität des Kanals dadurch zusätzlich herabgesenkt wird.

Ziel

Der Zustand der Bachverrohrung im unteren Teil der Ortslage, auf dem Gelände von V&B muss festgestellt werden, um zu ermitteln, ob Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen erforderlich sind, damit die Gefahr eines Zusammenbruchs der Verrohrung vermieden wird.

Der festgestellte Abfluss von Bachwasser in die Kanalisation muss durch geeignete Maßnahmen verhindert werden, sodass die ohnehin bei Starkregen unzureichende Kanalisation nicht zusätzlich durch das Bachwasser überlastet wird. Hierzu bestehen seitens der Werke bereits Überlegungen, eine bisher nicht genutzte Kanalleitung zu nutzen, über die der Abfluss in die Saar abgeleitet werden soll.

Neben der regelmäßigen Kontrolle und Unterhaltung der für die Bebauung kritischen Bachabschnitte, ist die regelmäßige Überwachung und Kontrolle der Verrohrungen erforderlich, um die Funktionsfähigkeit zu erhalten. Für die Gewährleistung der notwendigen Unterhaltung, auch im Sinne der Hochwasservorsorge, soll innerhalb des Gewässerentwicklungskonzepts auch ein Maßnahmenplan für die Gewässerunterhaltung erarbeitet werden, der insbesondere für den Abschnitt zwischen „Bocksberg“ und „Am Jungenwald“ die Unterhaltungsmaßnahmen definiert.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Abschließende Klärung der rechtlichen Situation zur Gewässerunterhaltung zwischen Gemeinde und Villeroy & Boch, ggf. unter Einbeziehung des LUA, sowie zur Zuständigkeit für die Unterhaltung der Bachverrohrung auf dem Betriebsgelände von V&B	Gemeinde/ Villeroy & Boch (ggf. LUA)	Sofort-maßnahme
Zustandserfassung der Bachverrohrung (-verdolung) auf dem Betriebsgelände von V&B, mittels Kamerabefahrung, zur Identifikation von Schad-/Einbruchstellen und zur Feststellung der hydraulischen Leistungsfähigkeit und ggf. notwendiger Instandhaltungsmaßnahmen	Zuständiger nach Klärung	Sofort-maßnahme
Festlegung der zukünftigen Maßnahmen zur Gewässerunterhaltung und Zustandserfassung der Verdolung	LUA/ Gemeinde	kurzfristig
Prüfung und Umsetzung von Maßnahmen zur Entflechtung des Bachwassers aus der öffentlichen Kanalisation, gemäß Bestandsaufnahme der IBZ GmbH vom März 2022	Gemeinde	in der Umsetzung
Ausarbeitung eines Unterhaltungsplans für den Wäschebach im Bereich zwischen „Bocksberg“ und „Am Jungenwald“, zur Reduzierung der Hochwassergefährdung, innerhalb des zu erstellenden Gewässerentwicklungsplans	Gemeinde	kurzfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Anlagen- und Gewässerunterhaltung am Wäschebach: • Regelmäßige Kontrolle der Durchlässe und Bauwerke auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf • Freihalten der Durchlässe und Bauwerke; dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle in die Bauwerke durch Freischneiden der Ein- und Auslassbereiche	Gemeinde	regelmäßig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig

ENTWURF

Mettlach

Wäschebach/ Britter Str.: Neubau KiTa und Entwicklung Sportplatzareal

10

Zufahrt zum Wäschebach

Geplanter KiTa-Standort unterhalb der Britter Straße

Situation Die Gemeinde plant den Neubau einer KiTa an der Britter Straße sowie auf den nebenliegenden Flächen des ehemaligen Sportplatzes die Errichtung eines Katastrophenschutzzentrums. Der Wäschebach verläuft entlang bzw. verrohrt unter den zu entwickelnden Flächen. Die Starkregengefahrenkarte zeigt die Überflutungsgefährdung in der Tiefenlinie des Baches sowie durch Zufluss von der Britter Straße, sodass für die Entwicklung und Bebauung beider Areale der planerischen Berücksichtigung der Hochwasser- und Starkregengefährdung eine hohe Priorität eingeräumt werden muss.

Die Pläne für den KiTa-Neubau lagen dem Planungsbüro im laufenden Projekt vor. Hierzu wurde eine Stellungnahme verfasst und der Gemeinde mitgeteilt. Die Planungen für die Entwicklung auf dem Sportplatzgelände sind noch am Anfang, erste Erkenntnisse zum Verlauf des Wäschebaches und zum Zustand der Verrohrung liegen der Gemeinde vor.

Situation **Neubau KiTa an der Britter Straße**

Der geplante Neubau der KiTa Mettlach an der Britter Straße liegt im Bereich der Tiefenlinie des verrohrten Gewässers Wäschebach. Die Starkregengefahrenkarten weisen eine Betroffenheit des Planungsbereiches bei Starkregen aus. Es zeigt sich zudem am Einlassbereich des Wäschebaches in die Verrohrung bzw. östlich des Grundstücks Britter Straße 40 ein erheblicher Aufstau von Wasser bei einem Starkregenereignis und entsprechendem Hochwasser des Baches.

Grundsätzlich ist das Bauvorhaben der KiTa am gewählten Standort in Frage zu stellen, sofern die theoretische Möglichkeit besteht, dass es bei einem Extrem-Starkregenereignis oder Hochwasser des

Maßnahmenbereich

Ehemaliger Sportplatz, geplanter THW-Standort

ENTWURF

Wäschebaches zu einem Überstauen der Verrohrung bzw. zu einem Oberflächenabfluss des Hochwassers entlang des ursprünglichen Bachverlaufes im Taltiefpunkt kommen kann, wodurch das Grundstück und die Gebäude der KiTa geflutet werden könnten. Es muss überprüft werden, was bei einem Versagensfall der Verrohrung und einem Extremereignis passiert und ob es lediglich zu einem Rückstau kommt oder das Wasser bis zur KiTa abfließen würde.

Ziel

Unabhängig davon und auch, wenn der Versagensfall der Verrohrung nicht zu dem beschriebenen Abfluss führt, muss sichergestellt werden, dass die neu zu errichtenden Gebäude nicht durch Oberflächenabfluss bei Starkregen betroffen werden, der sich von der Britter Straße und aus dem Bereich Bocksberg in Richtung der Fläche ergeben kann (siehe Starkregengefahrenkarte mit Abflusskonzentrationen und Fließgeschwindigkeiten). Für den Fall sind folgende Maßnahmen der Vorsorge unbedingt zu empfehlen bzw. zu prüfen:

- Anlage einer begrünten Geländemulde oberhalb der KiTa-Gebäude und umlaufend, die zur Aufnahme von Oberflächenabfluss und als Notwasserentlastung sicherstellt, dass das Wasser in der Tiefenlinie abfließen und nicht auf das KiTa-Gelände einströmen kann
- Anpassung der Wasserführung in der Erschließungsstraße/ Zufahrt zur KiTa sowie im Bereich der Parkplatze, sodass das Oberflächenwasser im Ereignisfall über die Zufahrt bzw. die Parkplätze bis in den Taltiefpunkt geleitet wird und nicht seitlich in das KiTa-Gelände abfließt. Dies kann ggf. durch Höherlegung der Erschließungsstraßen und eine Ausmodellierung der in der Mitte befindlichen Parkplätze erreicht werden, sodass das Wasser im Sinne eines Notwasserweges abgeleitet wird.
- Bodentiefe Fenster sind Eintrittswege für Wasser bei Starkregen. Dies sollte ebenfalls planerisch berücksichtigt werden, inwieweit hier der Eintritt von Wasser in die Gebäude vermieden werden kann.
- Die Lage der Bachverrohrung unter einem Gebäude ist kritisch zu sehen, da sie für den Fall von Baumaßnahmen oder notwendiger Instandhaltung in diesem Bereich nicht zugänglich ist. Und zudem eine Gefährdung für das Gebäude besteht, wenn es zu Schäden in der Verrohrung kommt. Geprüft werden sollte die Machbarkeit einer Rückverlegung der Bachverrohrung außerhalb des Gebäudeneubaus, indem der obere Schacht auf das östliche Privatgrundstück verlegt wird.
- Kritisch anzumerken ist außerdem der Anschluss der neu gebauten Verrohrung mit DN 1000 an den Bestand mit DN 500, weil es dadurch u.a. zu einer Verlangsamung der Fließgeschwindigkeit und einer Sedimentation kommt. Ebenso ist die Dimensionierung der Verrohrung weiter unterhalb bis zur Mündung in die Saar ist zu berücksichtigen.

Generell gibt es aus Sicht der Hochwasser- und Starkregenvorsorge und mit Blick auf die Bestandssituation und die Gefahrenkarten weniger gefährdete Standorte für einen KiTa-Neubau. Für die möglichweise zukünftige Bebauung des Sportplatzgeländes unterhalb gilt ebenfalls, dass die Hochwasser- und Starkregenvorsorge entsprechend planerisch aufbereitet und berücksichtigt werden muss.

Situation

Katastrophenschutzzentrum (THW-Stützpunkt)

Bei der Lage- und Zustandserfassung des Wäschebaches, zur Ermittlung der Fremdwasserproblematik an der Kläranlage Saarhölzbach, konnte der verrohrte Abschnitt auf dem Gelände der geplanten KiTa und des Sportplatzes nicht erfasst werden. Im Bericht heißt es: *„Der genaue Verlauf konnte hier nicht nachgeprüft werden, da eine Verfilmung aufgrund der Strömung und eines Einbruchs der Verrohrung nicht möglich ist. Allerdings ist bekannt, dass der Wäschebach in diesem Bereich wahrscheinlich durch ein Sandsteingewölbe fließt. Durch die Einbruchstelle befinden sich entlang des gesamten Kita – und Sportplatzbereiches Geröllablagerungen im Kanal. Die Standsicherheit ist somit aktuell fraglich und könnte nur durch eine Suchschürfung überprüft werden. Weiterhin ist auch die Zugänglichkeit im aktuellen IST – Zustand nicht gegeben. Aus diesen Gründen wird eine Verlegung des Wäschebachs aus dem Bebauungsbereich empfohlen.“* (IBZ GmbH 2022, S. 5)

ENTWURF

Ziel

Mit Blick auf die erstellten Starkregengefahrenkarten, den bislang gewonnenen Erkenntnissen zum Zustand des Baches, mit dem Wissen um die Entwicklung der Starkregenereignisse und vor allem aufgrund des Vorhabens zur Ansiedlung von Einrichtungen der kritischen Infrastruktur, ist eine umfassende Prüfung der Gefährdungssituation bei der weiteren Planung erforderlich. Für die bauliche Planung und Entwicklung der Areale und die Gestaltung der Flächen und Entwässerung sollten größere als die herkömmlichen Bemessungsereignisse berücksichtigt werden.

Sofern keine alternativen, weniger gefährdeten Standorte, möglich sind, sollten zusätzlich. folgende Optionen zur Reduzierung der Überflutungsgefährdung geprüft werden:

- Wiederherstellung/ Sanierung der eingebrochenen Bachverrohrung bzw. des Bachgewölbes für den bestehenden Bachlauf
- Alternativ: Erneuerung der Bachverrohrung und Verlegung außerhalb des zu bebauenden Bereiches und zusätzlich Modellierung einer breitflächigen Hochwasserentlastungsmulde in der Tiefenlinie des ursprünglichen Bachlaufs, sodass das Wasser bei Überlastung der Verrohrung schadarm weiter abfließen kann

Die zukünftige Bebauung muss hochwassersicher und starkregenangepasst errichtet werden. Hierbei ist auch das von der Britter Straße abfließende Oberflächenwasser zu berücksichtigen.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Detaillierte Prüfung der Überflutungsgefährdung und Berücksichtigung der Hochwasser- und Starkregenvorsorge bei der Erschließungs-, Entwässerungs- und Bebauungsplanung bei den laufenden Planungen zum Neubau der KiTa und der Entwicklung des ehemaligen Sportplatz-Areals, unter Einbeziehung der oben aufgeführten Empfehlungen und Optionen	Gemeinde	Sofort-maßnahme

ENTWURF

Keuchingen

Am Bohnenberg/ Oktavienstraße

Rinne und Einlass in der Straße „Am Bohnenberg“

Verlängerung der Straße ins bewaldete Außengebiet

Situation 2017 kam es nach einem Unwetter mit Starkregen zu Oberflächenabfluss entlang der Straße „Am Bohnenberg“ bis zur Von-Boch-Liebig-Straße. Neben dem Wasser wurde auch Material und Geröll aus dem Wirtschaftsweg und dem bewaldeten Bereich, oberhalb der Straße, in die Straße eingetragen, wodurch die Entwässerungsanalgen zugesetzt wurden. Über die Von-Boch-Liebig-Straße fließt das Wasser dann weiter in nordöstliche Richtung zur Parkstraße.

Ziel Beim bevorstehenden Straßenausbau in der Straße „Am Bohnenberg“ sollen situationsverbessernde Maßnahmen zur Starkregenvorsorge geprüft und umgesetzt werden, sodass die angrenzenden Grundstücke bzw. Gebäude weniger gefährdet sind und zudem der Abfluss möglichst schadarm abgeleitet werden kann. Dies kann bspw. durch Anlage der Straße im negativen Dachprofil und durch Optimierung der Straßeneinlässe erreicht werden (doppelte Einläufe; alternativ Bergroste oder Querrinnen (unter Berücksichtigung des Radverkehrs)). Das im Kreuzungsbereich der Von-Boch-Liebig-Straße bestehende unterirdische RÜ soll bei der Planung ebenfalls einbezogen werden, zu prüfen wäre, ob die Errichtung eines Trennsystems mit Anschluss an den RÜ möglich ist.

Außerdem soll Notabflussweg über die Oktavienstraße Richtung Saar geprüft werden. Hier könnte durch bauliche Anpassung des Straßengefälles die Wasserführung so hergestellt werden, dass das überschüssige Oberflächenwasser nicht auf die Von-Boch-Liebig-Straße, sondern entlang der Oktavienstraße abfließt, wo das Gefahrenpotenzial geringer ist und das Wasser aus der Bebauung herausgeführt werden kann.

Maßnahmenbereich

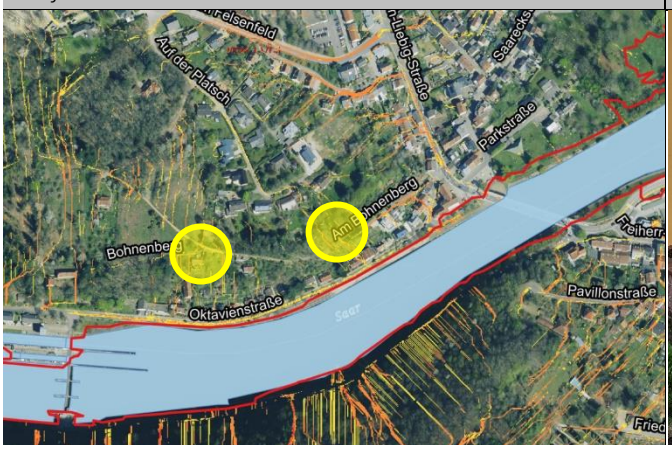

Oktavienstraße: möglicher Notabflussweg Richtung Saar

ENTWURF

Zur Reduzierung des Oberflächenabflusses in der Straße „Am Bohnenberg“ soll der Zufluss aus dem Waldgebiet und vom Wirtschaftsweg in Verlängerung der Straße gemindert werden, indem das Wasser oberhalb der Bebauung abgeschlagen bzw. durch geeignete Maßnahmen im Wald zurückgehalten wird und in den Grünlandflächen breitflächig verströmen kann. Dort, wo eine Übereinkunft mit den Flächeneigentümern erreicht werden kann, ist auch die gezielte Ableitung von Wasser durch baulich hergestellte Abschläge sinnvoll. Diese sollten dann als gepflasterte Mulde ausgeführt werden oder alternativ bzw. ergänzend durch Anhebung des Weges und Anpassung des Gefälles.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Planerische und bauliche Berücksichtigung der Starkregenvorsorge beim Ausbau der Bohnenstraße: • Anlage der Straße in negativem Dachprofil • Optimierung der Straßeneinläufe (bspw. Bergroste oder Querrinnen) • Berücksichtigung des Wander- und Radverkehrs • Prüfung zur Nutzung des bestehenden RÜ im Kreuzungsbereich, ggf. Anschluss nach Ausbau des Trennsystems in der Straße • Modellierung des Notabflussweges über die Oktavienstraße zur Saar	Gemeinde	mittelfristig
Reaktivierung der bestehenden Abschläge im Wirtschaftsweg in Verlängerung der Straße; bei Neuanlage des Weges talseitige Neigung zur breitflächigen Verströmung des Wassers in die bestehenden Grünflächen	Gemeinde	kurzfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Unterhaltung der Anlagen zur Außengebiets- und Oberflächenentwässerung in der Straße „Am Bohnenberg“, u.a.: • Regelmäßige Kontrolle der Einlassbauwerke auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf • Freihalten der Einlässe und Unterhaltung der Entwässerungsgräben und Abschläge	Gemeinde	regelmäßig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig

ENTWURF

Keuchingen

Braschbach und Keuchingerbach

12

Keuchingerbach vor der Verrohrung oberhalb der L 176

Blick in Fließrichtung auf den Einlass in die Verrohrung

Situation

Braschbach und Keuchingerbach fließen oberhalb der Bebauung zusammen, bevor der gemeinsame Keuchingerbach zwischen Von-Boch-Liebig-Straße 71 und 73 in die innerörtliche Verrohrung bis zur Saar eintritt. Zur Entlastung des Einlassbauwerks und der Verrohrung müssen die Rückhaltepotenziale im Außengebiet genutzt werden. Kommt es zu einem Versagen der Verrohrung besteht innerorts ein hohes Gefahren- und Schadenspotenzial.

Der Keuchingerbach hat im unteren Abschnitt vor der L 176 ein ausgeprägtes Längsgefälle, was bewirkt, dass das Wasser mit viel Energie vor dem Durchlass ankommt und es dort zur Ablagerung von Sediment und Treibgut kommt. Im Oberlauf des Baches ist das Tal breiter und es ist kein Kerbtal wie weiter unterhalb. Hier liegen alte Brunnenstuben und komplett stillgelegte alte Quellen, deren Wasser hier früher gesammelt und gefiltert wurde, bevor die Ortschaften damit versorgt wurden.

Der Brachbach wiederum fließt dem Keuchingerbach aus Westen kommend zu, durch ein breites Tal, entlang von zwei privaten Teichanlagen und dem Schützenhaus. Die Waldflächen unterhalb des begleitenden Weges (zur Ortslage hin) sind Flächen von V&B, die anderen sind Staatsforst. An den Teichanlagen fließt der Bach im Nebenschluss vorbei, allerdings unmittelbar in einem kleinen gestreckten Gerinne. Zwei RÜ des Baugebietes oberhalb (Keuchinger Feld) schlagen unterhalb des Schützenhauses in den Braschbach ab.

ENTWURF

Maßnahmenbereich

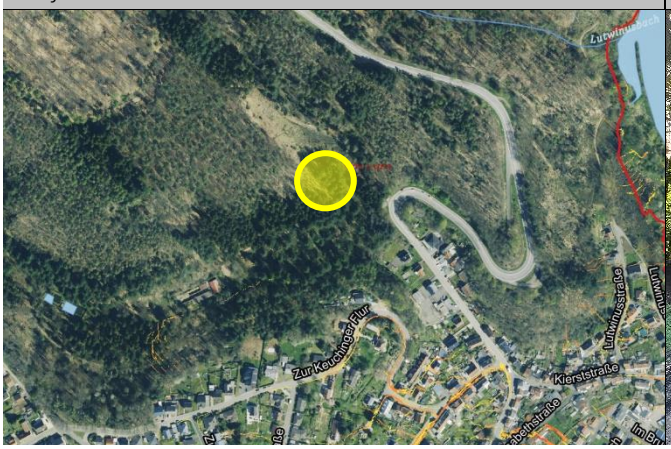

Freifläche über dem verrohrten Keuchingerbach

Ziel Die Hochwasserrückhaltung, zur Entlastung der Ortslage, am Keuchingerbach muss oberhalb des Parkplatzes an der L 176 erfolgen. Folgende Rückhaltepotenziale und Verbesserungen am Keuchingerbach wurden bei der gemeinsamen Gewässerbegehung mit der Gemeinde identifiziert:

- Anlage einer flachen Mulde rechts des Durchlasses am Parkplatz, Aufhöhung des Weges links, Errichtung einer leichten Verwallung über dem Durchlass (als flache Rampe und bspw. anderthalb Meter hoher Wall), um Wasser zu puffern, ergänzend Pflasterung der Notüberlaufstrecke über der Verrohrung entlang des Parkplatzes
- Errichtung eines Geröll- und Treibgutfangs oberhalb des Durchlasses
- Entfernung des Schnittholzes am Wegedurchlass weiter oberhalb des Parkplatzes
- Verlegung der Holzlagerungen des Forsts über der Bachverrohrung und dem Parkplatz am Wald

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Unterhaltung des Gewässerabschnitts vor der innerörtlichen Verrohrung und der Verrohrung am Parkplatz vor der L 176	Gemeinde	Sofort-maßnahme
Optimierung des Wasserrückhalts am Wegedurchlass oberhalb der Bebauung durch Erhöhung des Weges zum Einstau der Gewässeraue • Anlage einer flachen Mulde rechts des Durchlasses am Parkplatz, Aufhöhung des Weges links, Errichtung einer leichten Verwallung über dem Durchlass (als flache Rampe und bspw. anderthalb Meter hoher Wall), um Wasser zu puffern, ergänzend Pflasterung der Notüberlaufstrecke über der Verrohrung entlang des Parkplatzes • Errichtung eines Geröll- und Treibgutfangs oberhalb des Durchlasses • Entfernung des Schnittholzes am Wegedurchlass weiter oberhalb des Parkplatzes • Verlegung der Holzlagerungen des Forsts über der Bachverrohrung und dem Parkplatz am Wald	Gemeinde	mittelfristig
Ausarbeitung eines Unterhaltungsplans für den Keuchingerbach, zur Reduzierung der Hochwassergefährdung, innerhalb des zu erstellenden Gewässerentwicklungsplans	Gemeinde	kurzfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Anlagen- und Gewässerunterhaltung am Keuchingerbach: • Regelmäßige Kontrolle der Durchlässe und Bauwerke auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf • Freihalten der Durchlässe und Bauwerke; dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle in die Bauwerke durch Freischneiden der Ein- und Auslassbereiche	Gemeinde	regelmäßig

ENTWURF

Keuchingen

Keuchingerbach: Von-Boch-Liebig-Straße

Einlassbauwerk in die innerörtliche Verrohrung

Blick gegen die Fließrtg. auf den Einlassbereich

Situation

Wie zuvor beschrieben, tritt der Keuchingerbach hinter den Grundstücken Von-Boch-Liebig-Straße 71 und 73 in die innerörtliche Verrohrung ein. Bisher funktionierte die Verrohrung und es kam noch nicht zu einem Versagen der Verrohrung oder des Einlassbauwerks. Es besteht hier jedoch aufgrund der unterhalb des Einlassbauwerks dicht bebauten Ortslage ein hohes Schadenspotenzial. Das Einlassbauwerk liegt zwischen Gartengrundstück der Wohnbebauung und dem bewaldeten Hang, auch wegen des insgesamt stark bewaldeten Einzugsgebietes besteht ein erhöhtes Gefahrenpotenzial des Zusetzens der Verrohrung, sowohl durch Material, welches über das Gewässer transportiert wird, als auch ausgehend von den angrenzenden Hangflächen (Hangrutsch und Bodenmaterial sowie Holz, dass den Rechen vor der Verrohrung zusetzt).

Ziel

Der naturnahe Bereich zwischen Mündung des Braschbaches und dem Einlassbauwerk in die Verrohrung sollte zur Rückhaltung von Geschiebe, Treibgut und Totholz genutzt und zu diesem Zweck eine entsprechende Anlage installiert werden, die zur Unterhaltung mit entsprechendem Gerät angefahren werden kann.

Die Bachverrohrung muss im Zustand überprüft werden, um ggf. erforderliche Instandhaltungsmaßnahmen festzustellen.

Die regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung des Einlassbauwerks muss sichergestellt werden, um ein Versagen im Starkregenfall so gut wie möglich zu vermeiden. Dennoch kann es bei entsprechenden Regenmengen und bei Versagen des Einlassbauwerks bzw. Vollfüllung der Verrohrung zu einer

Maßnahmenbereich

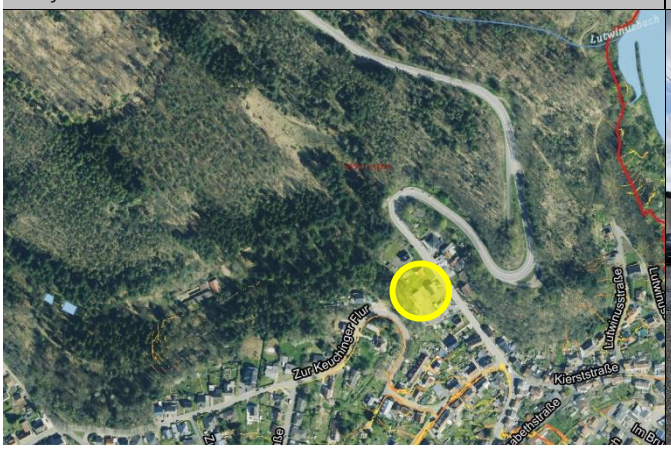

Möglicher Abflussweg bei Überlastung der Verrohrung

ENTWURF

Überlastung und oberflächlichem Abfluss in die Ortslage kommen. Hiergegen sind Maßnahmen innerhalb der Eigenvorsorge zu ergreifen, an den potenziell betroffenen Gebäuden innerhalb des möglichen Abflusswegs.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Unterhaltung des Gewässerabschnitts vor der innerörtlichen Verrohrung und der Verrohrung am Parkplatz vor der L 176	Gemeinde	Sofort-maßnahme
Zustandserfassung der innerörtlichen Bachverrohrung mittels Kamerainspektion zur Feststellung etwaiger Schäden und baulicher Mängel	Gemeinde	kurzfristig
Optimierung des Wasserrückhalts am Wegedurchlass oberhalb der Bebauung durch Erhöhung des Weges zum Einstau der Gewässeraue	Gemeinde	mittelfristig
Installation eines Geschiebefanges am Gewässer, zwischen L 176 und Einlassbauwerk in die innerörtliche Verrohrung, Herstellung einer Wartungszufahrt zur Unterhaltung	Gemeinde	mittelfristig
Herrichtung des naturnahen Bereiches zwischen Mündung des Braschbaches und Einlassbauwerk des Keuchingerbaches zur Verbesserung des Wasserrückhalts	Gemeinde	langfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Anlagen- und Gewässerunterhaltung am Keuchingerbach: • Regelmäßige Kontrolle der Durchlässe und Bauwerke auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf • Freihalten der Durchlässe und Bauwerke; dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle in die Bauwerke durch Freischneiden der Ein- und Auslassbereiche	Gemeinde	regelmäßig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig

ENTWURF

Keuchingen

Baugebiete Keuchinger Feld und „Zu den hohen Felsen“

Rigole hinter der Bebauung

Potenzialfläche für Starkregenrückhalt

Situation

Im Baugebiet „Keuchinger Feld“ kommt es bei stärkeren Regenfällen und Überlastung des Kanals zu Abfluss entlang der in südöstlicher Richtung verlaufenden Straßen (Zur Marienau, Von Koeler-Straße und Johann-Franz-Straße) zur Josefstraße, von dort unter Umständen weiter in Richtung Torgauer Straße.

Anlieger der Josefstraße, insbesondere in den Kreuzungsbereichen zu den genannten Querstraßen, sind dann gefährdet. Es besteht keine Möglichkeit, das Wasser durch unbebaute Korridore abzuleiten oder einen Notabflussweg in einen Vorfluter herzustellen, aufgrund der dichten Bebauung und der Topographie.

Ziel

Zum Schutz vor Oberflächenwasser müssen Maßnahmen am Grundstück bzw. unmittelbar am Gebäude ergriffen werden, um vor allem die Eintrittswege am Gebäude (wie bspw. Kellereingänge, Lichtschächte, Tiefgaragen) zu schließen bzw. zu sichern.

Das Baugebiet wurde nach Westen erweitert um den Bereich „Zu den hohen Felsen“. Hier wurde zur Entwässerung eine Rigole westlich der bebauung angelegt, um das Wasser außerhalb der Bebauung zu bewirtschaften. Eine freie, noch unbebaute Fläche besteht bislang noch als einzige Zugänglichkeit zur Rigole, um dort Unterhaltungsmaßnahmen durchzuführen. Von der Rigole geht im Starkregenfall keine Gefährdung für die Bebauung aus. Dennoch muss die Zugänglichkeit gewährleitstet werden. Darüber hinaus eignet sich die benannte Fläche (Grundstück Nr. 26) zur Herstellung eines Notabflusskorridors für den Starkregenfall, um bei Überlastung der Entwässerungseinrichtungen in der Straße das Wasser oberflächlich und schadarm in die Rigole abzuleiten. Dazu könnte die Fläche bspw. als multifunktionale

Maßnahmenbereich

Blick entlang einer der Seitenstraßen zur Josefstraße

ENTWURF

Fläche hergerichtet werden, mit Wasserführung für den Starkregenfall, als Zufahrt zur Rigole für die Unterhaltung und zusätzlich als Spielplatz- und Begegnungsfläche.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Herstellung einer dauerhaften Zugänglichkeit zur Rigole „Zu den hohen Felsen“ unter Nutzung des unbebauten Grundstücks Nr. 26 und Anlage eines Notabflusswegs zur Rigole	Gemeinde	mittelfristig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig

ENTWURF

Keuchingen

Lutwinusstraße/ Kierststraße/ Saareckstraße

15

Kierststraße

Lutwinusstraße

Situation Anlieger der Lutwinusstraße berichten von Oberflächenabfluss bei Starkregen, von der L 176 in die Lutwinusstraße. Die Gebäude am Hang sind rückseitig durch den Abfluss betroffen. Gebäude an der Straße können auch von übertretendem Wasser aus der Straße betroffen sein. Bisher kam es durch den Abfluss in der Lutwinus- und der Kierststraße nicht zu betroffenen Gebäuden. Eine Gefährdung kann jedoch bei größeren Regenereignissen gegeben sein.

Ziel Der Abfluss aus Lutwinus- und Kierststraße trifft an der Saareckstraße zusammen. Dort besteht aufgrund der Sockelmauer entlang des Saareckparks keine Möglichkeit des schadarmen Abflusses Richtung Saar. Zu prüfen ist, ob in Abstimmung mit dem Grundstückseigentümer ein Notabflussweg für das Oberflächenwasser im Starkregenfall in Richtung Saar baulich hergestellt werden kann. Alternativ könnte auch die Ableitung des Wassers in die Flächen des Schloss Saareck erfolgen, wo das Wasser unter Umständen schadarm verströmen kann. Eine Grundlage für die weitere Prüfung einer solchen Maßnahme sollte aber auch sein, dass bei zukünftigen Ereignissen eine Gefährdung durch das in der Saareckstraße zusammenfließende Wasser für die umgebende Bebauung besteht und eine entsprechende Ableitung eine tatsächliche Entschärfung bewirken würde.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Prüfung einer möglichen Herstellung des Notabflussweges vom Kreuzungsbereich Lutwinus-, Kierst-, Saareckstraße in die Flächen des Schloss Saarecks bzw. bis zur Saar	Gemeinde	langfristig

Maßnahmenbereich

Saareckstraße

ENTWURF

Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig

ENTWURF